



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 097/2012

Fachbereich Finanz Service

vom: 16.11.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP
Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2013
Entwicklung der Gebührensätze

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgungsgebühren 2013 wird beschlossen.
Die Gebührensätze aus 2012 gelten auch für 2013.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Für das Jahr 2013 können die Abfallgebühren stabil gehalten werden, obwohl auf breiter Front Preisanhebungen zu verzeichnen sind. Bei der Kalkulation ergeben sich zwar Veränderungen, diese sind aber so geringfügig, dass sie nicht umgesetzt werden sollten. Die Gebührensätze des Jahres 2012 sollten unverändert auch für 2013 zu Grunde gelegt werden.

Zu verdanken ist dies zum Einen den außergewöhnlichen Erlösen aus der Vermarktung des Altpapiers im Jahr 2011 (und damit ein positiver Abschluss der Betriebsabrechnung 2011) und einer um 19 % gestiegenen Sammelquote.

Entwicklung der Kreiseinheitsgebühren (KEG):

	2012	2013	
Restmüll je Tonne	235,77 €	245,47 €	4,1%
Sperrmüll je Tonne	79,46 €	84,90 €	6,8%
Sperrmüll je Einwohner	4,26 €	4,56 €	7,0%
Altpapier je Tonne	2,99 €	3,00 €	0,3%
Grünabfall je Tonne	51,54 €	51,33 €	-0,4%
Bioabfall je Tonne	102,91 €	99,70 €	-3,1%
Erlöse Altpapierverkauf je Tonne	109,09 €	104,41 €	-4,3%

Die übrigen Kosten entwickeln sich wie folgt:

➤ die Systemkostenentgelte für den Wertstoffhof in Kamen-Heeren	1,7 %
➤ das Betreiberentgelt für den Wertstoffhof Kamen-Heeren	18,2 %
➤ das Betreiberentgelt für die Wertstoffannahmestelle Werkstraße 1c (Umzug vom Hemsack und dadurch notwendige Investitionen)	68,4 %
➤ das Systemkostenentgelt für die Wertstoffannahmestelle wird erst zu Beginn des nächsten Jahres angepasst, angenommen wurden	1,7 %
➤ die Aufwendungen für das Projekt „Saubere Stadt Kamen“	4,5 %
➤ die Vergütungen für Welge (Restmüll-, Biomüll- und Altpapier tonnen)	2,3 %

Insgesamt (einschl. Personal, Abschreibung etc.) werden die Kosten rd. 4,57 Mio. € und die erwarteten Erlöse (Altpapierverkauf, Verkauf Restmüllsäcke etc.) rd. 514 T€ betragen, so dass rd. 3,9 Mio. € (davon für Bioabfall rd. 634 T€, Restmüll 3,3 Mio. €) über die Gebühreneinnahme zu decken sind.

Aus der Betriebsabrechnung für das Jahr 2010 besteht noch eine Überdeckung in Höhe von rd. 22,5 T€, die in 2013 zu berücksichtigen ist.

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2011 ergab für das Produkt 53.02.01 - Abfallwirtschaft - eine Überdeckung von rd. 155,5 T€. Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, also bis 2015.

Um die Gebühren für 2013 stabil zu halten, wird vorgeschlagen, die Überdeckung aus 2011 in 2013 in voller Höhe zu berücksichtigen.